

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.12.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0322 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 561040 Kostenstelle: 069-000-1000 Kostenträger: 5610-42 Investitionsnummer: Sachkonto: 6779300		

Betreff: Kommunale Wärmeplanung

Vorlage vom: 11.12.2025

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende kommunale Wärmeplanung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird beschlossen.

Anlagen: Anlage 1: Ergebnisbericht
Anlage 2: Karte Ergebnis Wärmebedarfsdichte Datenabfrage 2024
Anlage 3: Karte Ergebnis Wärmebedarfsdichte Zielszenario 2045
Anlage 4: Karte Ergebnis Wärmeplanung Zonierung Wärmeversorgungsgebiete

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11.12.2025

Das Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, der Bevölkerung eine klimafreundliche, nachhaltige und wirtschaftliche Wärmeversorgung für Gebäude und Betriebe in der Kommune aufzuzeigen, anzustoßen und zu begleiten, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen bis spätestens 2045 zu beenden. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanungen kommt der Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften und den Energieversorgern vor Ort zentrale Bedeutung zu. Dies ist hier durch eine enge Zusammenarbeit mit der ENTEGA AG und deren Wärmestrategie gegeben (s.u.).

Die kommunale Wärmeplanung als Pflichtaufgabe und Inhalte

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist gemäß § 13 des hessischen Energiegesetzes (HEG) seit dem 29.11.2023 zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (KWP) verpflichtet. Weiterhin trat am 01.01.2024 auf Bundesebene das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft. Beide Gesetze haben zum Ziel, dass die jeweils kraft Gesetzes zuständigen Kommunen eine Wärmeplanung erstellen, diese veröffentlichen und fortlaufend aktualisieren. Es handelt sich somit um eine dauerhafte kommunale Pflichtaufgabe.

Kommunale Wärmeplanungen sind für alle bestehenden Gemeindegebiete bis spätestens 30. Juni 2026 zu erstellen, in welchen zum Stichtag (01. Januar 2024) mehr als 100.000 Einwohner*innen gemeldet waren.

Für die vorliegende kommunale Wärmeplanung ist weiterhin relevant, dass nach § 5 des WPG kommunale Wärmepläne, die bereits vor dem 01.01.2024 nach Landesrecht (in Hessen nach dem HEG) begonnen wurden, weiter nach Landesrecht erstellt und umgesetzt werden können (Bestandsschutz). Somit gilt für die Wissenschaftsstadt Darmstadt aktuell das HEG. Im Rahmen der vorgeschriebenen Aktualisierung der Wärmeplanung in 5 Jahren greift das WPG.

Inhalte der kommunalen Wärmeplanung sind:

- Erstellung einer umfassende **Bestandsanalyse**, um den aktuellen Zustand der Wärmeversorgung erfassen.
- Ermittlung der **Potentiale zur Wärmeversorgung** aus erneuerbaren Energiequellen, unvermeidbarer Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis Erneuerbarer Energien.
- Ermittlung von **Einsparpotentialen** im Wärmebedarf durch zukünftige energetische Sanierungsmaßnahmen (Effizienzsteigerung).
- Entwicklung eines **Zielszenarios zur Treibhausgasneutralität** der Darmstädter Wärmeversorgung und zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien im Zieljahr 2045 sowie eine Einteilung des Stadtgebiets in voraussichtliche **Wärmeversorgungsgebiete als Kerninhalte der kommunalen Wärmeplanung**.

Der große Mehrwert des kommunalen Wärmeplans liegt darin, dass alle Akteure – Bürgerschaft, private Unternehmen, Stadtwirtschaftsunternehmen, Energieversorger, städtischen Eigenbetriebe und Verwaltungsstellen – sich bei relevanten Entscheidungen zur zukünftigen Wärmeversorgung von Gebäuden an diesem Wärmeplan als zentralem, strategischen Fahrplan für die Gesamtstadt orientieren können.

Da die Wissenschaftsstadt Darmstadt frühzeitig mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung begonnen hat, können bereits vor Ablauf der gesetzlichen Frist (30.06.2026), die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung beschlossen und veröffentlicht werden.

Zusammenhang des Wärmeplanungsgesetz mit dem Gebäudeenergiegesetz

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) steht im engen Zusammenhang mit dem WPG und regelt unter anderem die energetischen Anforderungen bei der Erneuerung von Heizungsanlagen. Ein zentraler Inhalt des GEG ist die Anforderung, dass zur Wärmeversorgung ein Anteil von mindestens 65 % erneuerbarer Energie einzusetzen ist. Abhängig davon, ob die Wärmeplanung bereits in Kraft getreten ist (30.06.2026) und in welchem Wärmeversorgungsgebiet sich das jeweilige Gebäude befindet, gelten unterschiedliche Übergangsfristen. Die Vorgabe zum Einsatz von mindestens 65 % Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Wärmeversorgung ist aus einer Vielzahl von Gründen (Versorgungssicherheit, Unabhängigkeit von fossilen Preisschwankungen, Klimaschutz, lokale Wertschöpfung) sinnvoll und durch eine Vielzahl von erprobten, gesetzlich definierten „Erfüllungsoptionen“ in der Regel gut erreichbar. Da die Wärmeversorgung mittels leitungsgebundener, zentral erzeugter Wärme („Fernwärme“) eine der möglichen Erfüllungsoption ist – aber nicht flächendeckend erwartbar oder realisierbar sein wird – wurde eine Verknüpfung des GEG mit der Wärmeplanung auf Bundesebene vorgenommen, um allen Beteiligten größtmögliche Planungssicherheit zu ermöglichen.

Historie & Meilensteine in der Erarbeitung der Wärmeplanung für Darmstadt

- Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 wurde auf gesonderten Antrag hin die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung und die Prüfung der Inanspruchnahme von geeigneten Fördermitteln durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
- Daraufhin wurde durch das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung in Federführung eine interdisziplinäre Projektgruppe eingerichtet, welche die kommunale Wärmeplanung der Wissenschaftsstadt Darmstadt seither begleitet (erste Sitzung 18.07.2022). Die Projektgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter von Ämtern und Verwaltungsstellen, Institutionen sowie relevanten Stadtwirtschaftsunternehmen zusammen. (Teilnehmende der konstituierenden Sitzung: Stadtplanungsamt, Immobilienmanagement Darmstadt, Bauverein AG, ENTEGA AG, Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung).
- Zu nennen ist dabei insbesondere die enge Zusammenarbeit in der Erstellung der Wärmeplanung mit der ENTEGA AG als kommunalem Energieversorger und Betreiberin der wichtigsten Fernwärmenetze für Wohngebäude in Darmstadt über den gesamten Zeitraum sowie der e-netz Südhessen AG als Verteilnetzbetreiber.
- Das für die Vergabe der kommunalen Wärmeplanung (öffentliche Ausschreibung) notwendige Leistungsverzeichnis wurde in enger Abstimmung mit der Projektgruppe im Juli 2022 entwickelt.
- Die Finanzierung der damals noch freiwilligen Leistung der Erstellung einer Wärmeplanung sollte zu großen Teilen über ein Förderprogramm des Bundes abgedeckt werden. So wurde im Sommer 2022 ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinie gestellt. Dieser wurde nach mehreren Monaten Bearbeitungszeit durch den Fördermittelgeber entgegen vorherigen Aussagen bedauerlicherweise nicht positiv beschieden, da inzwischen das Land Hessen im damals fortzuschreibenden Hessischen Energiegesetz (HEG) die Verpflichtung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung angekündigt hatte.
- Mit § 13 des Hessischen Energiegesetzes (HEG) wurde die kommunale Wärmeplanung schließlich ab dem 29. November 2023 zur kommunalen Pflichtaufgabe, eine Verordnung auf Landesebene – zur genauen Regelung bspw. hinsichtlich der rechtssicheren Nutzung von personenbezogenen Daten – folgte jedoch nicht. Eine Betrachtung des Stromverbrauchs wurde durch das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung und die Projektgruppe als sinnvoll angesehen und im Leistungsverzeichnis entsprechend vorgesehen. Gemäß HEG wäre die Erhebung der dafür

notwendigen Daten möglich gewesen, leider war dies aufgrund der fehlenden Verordnung zur Umsetzung des HEG nach in Kraft treten des WPG nicht mehr möglich.

- Beauftragung eines Fachkonsortiums nach Ausschreibung im Juni 2023 auf Grundlage des Hessischen Energiegesetzes (HEG) und der städtischen Beschlusslage mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Das Fachkonsortium setzt sich zusammen aus dem Büro Infrastruktur & Umwelt Darmstadt – Professor Böhm und Partner, der GEF Ingenieur AG und dem Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (IFEU). In die Erarbeitung waren außerdem mehrere städtische Ämter und Teile der Stadtwirtschaft eingebunden (siehe Projektgruppe).
- Zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurde eine umfassende Datenerhebung durchgeführt. Die Klärung datenschutzrechtlicher Fragestellungen auf städtischer und auf Landesebene (u.a. mit Landesenergieagentur und Wirtschaftsministerium) war in diesem Zusammenhang zeit- und ressourcenintensiv.
- In einem aufwändigen Abstimmungsprozess musste auf unklare rechtliche Situationen reagiert werden. Die Unklarheiten ergaben sich einerseits aus dem für die Ausschreibung zu Grunde liegenden Hessischen Energiegesetz, welches die Erhebung personenbezogener Daten ermöglichte – jedoch ohne Vorliegen einer entsprechend angekündigten Verordnung (s.o.) – und andererseits dem damals bereits angekündigten Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG, in Kraft seit 01.01.2024), welches eine Erhebung zählerscharfer Verbrauchsdaten nicht eindeutig regelt. Problematisch war hierbei, dass bis zum Abschluss der kommunalen Wärmeplanung ein Erlass einer landesrechtlichen Verordnung durch das Land Hessen zum WPG nicht absehbar war. Auch nach in Kraft treten der Verordnung zur kommunalen Wärmeplanung am 17.11.2025 bleiben nach Einschätzung des Hessischen Städtetags insbesondere Punkte im Zusammenhang mit der Datenaufbereitung und den Datenschnittstellen sowie dem Thema Datenschutz nach wie vor ungeklärt. Sie werden in der Verordnung nicht thematisiert und müssen nun auf anderer Ebene geklärt werden.
- Die hieraus resultierenden Unsicherheiten bei der datenschutzkonformen Datenerhebung, insbesondere der Verbrauchsdaten, erforderte neue methodische Ansätze zur Erhebung der Daten. Als Lösung wurde eine aufwändige Clusterung und Rückverteilung von Verbrauchsdaten, die in enger Abstimmung mit dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreiber erfolgte, durchgeführt.
- Die umfangreiche Datenabfrage als Grundlage der Bearbeitung der Bestandsanalyse konnte erst Mitte 2024 mit der Übermittlung von Daten des zuständigen Netzbetreibers bzw. Energieversorgungsunternehmens abgeschlossen werden.
- Durch eine ergänzende Befragung von Darmstädter Unternehmen (16 größere Unternehmen mit hohen Energieverbräuchen) wurde die Ermittlung der Abwärmepotentiale im Oktober 2024 ergänzt. Im Rahmen der Erhebung wurden Angaben zu Energiebezug, Wärmebedarf und Wärmeerzeugung sowie geschätzte Abwärmepotentiale abgefragt (s. Magistratsvorlage 2024/0203). Dabei wurde durch Unternehmen vielfach auf aktuell laufende interne Planungen zur Transformation der Wärmeversorgung in den Unternehmen selbst verwiesen, sodass zum damaligen Zeitpunkt keine Aussagen zu verfügbaren Abwärmepotentialen gegeben werden können. Mit der Befragung in 2024 konnten daher von Seiten der Wirtschaft keine weiteren relevanten Abwärmepotentiale über das Müllheizkraftwerk hinaus im Stadtgebiet ermittelt werden. Die Abfrage soll im Zuge der Fortschreibung der Wärmeplanung wiederholt werden.

Information der Öffentlichkeit und Beteiligungen

Über die Entwicklung der kommunalen Wärmeplanung wurde die Öffentlichkeit kontinuierlich informiert: Neben Pressemitteilungen zum Bearbeitungsstand und der individuellen Beantwortung von zahlreichen Anfragen aus der Bürgerschaft, fanden gemeinsam mit der ENTEGA AG Veranstaltungen zur „Zukunftssicheren Wärme“ (Fokus dezentrale Lösungsoptionen / Wärmepumpe) in Stadtteilen statt, für die im Rahmen der Bearbeitung der kommunalen Wärmeplanung klar wurde, dass es keine Fernwärmeversorgung geben wird (Wixhausen, Heimstättensiedlung, Darmstadt-Ost). Ein weiteres Veranstaltungsformat für die Bürgerschaft mit der ENTEGA AG gab es im sogenannten „Polygon“ im Nordwesten des Martinsviertels – in welchem der Fernwärmeausbau bereits läuft – dort ebenfalls unterstützt durch ein Anschreiben an Immobilieneigentümerinnen und -Eigentümer. Zudem gab es Vorträge in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule zu den mit der kommunalen Wärmeplanung verbundenen Themen wie Energieeffizienz, Gebäudeenergiegesetz und Sanierung, eine Online-Präsenz mit weitergehenden Informationen, Videos und Broschüren (siehe: www.darmstadt.de/waermeplanung).

Die oben genannte Projektgruppe wurde bei regelmäßigen Treffen über den aktuellen Stand informiert und relevante Fragestellungen in diesem Kreis diskutiert, der über die Zeit der Bearbeitung um relevante Stakeholder erweitert wurde.

An der Projektgruppe waren zuletzt beteiligt:

Mobilitäts- und Tiefbauamt, Rechtsamt, Stadtplanungsamt, Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung, EAD, IDA, ENTEGA AG, e-netz Süd Hessen AG, Bauverein AG, TU Darmstadt und das beauftragte Fachkonsortium.

Weiterhin erfolgte seit Dezember 2022 eine regelmäßige Information des städtischen Klimaschutzbeirats, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener zivilgesellschaftlicher Gruppen, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, Wissenschaft & Forschung (wie HDA und TU Darmstadt), Unternehmensvertretungen (IHK und HWK) sowie städtischer Ämter, Eigenbetriebe und Unternehmen der Stadtwirtschaft.

Im Sommer 2024 wurde darüber hinaus mit Magistratsvorlage 2024/0213 ein „Entscheiderkreis“ gegründet, bestehend aus Oberbürgermeister/ Stadtwirtschaftsdezernent, Klimaschutzdezernent, Tiefbaudezernent und Vorstandsvorsitzender der ENTEGA AG. Ziel des Entscheiderkreises ist gemäß Magistratsvorlage die zusätzliche Koordination und Verzahnung der Wärmestrategie des ENTEGA-Konzerns mit den Maßnahmen der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung.

Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung:

Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung werden ausführlich im Ergebnisbericht (Anlage 1) erläutert.

Die Bestandsanalyse kommt zu einem Gesamtwärmebedarf von 1.383 GWh (Gigawattstunden) pro Jahr im Stadtgebiet, wobei 70 % auf Wohngebäude entfallen, 24 % auf Nicht-Wohngebäude und 6 % auf gemischt genutzte Gebäude. Eine Darstellung der Wärmebedarfsdichten im Status quo (Datenabfrage 2024) auf Baublockebene ist in Anlage 2 dargestellt. Eingefärbt dargestellt sind hier Baublocke ab einer Wärmebedarfsdichte von 415 MWh (Megawattstunden) pro Hektar und Jahr. Dieser Wert orientiert sich am Richtwert für potentielle Wärmenetzgebiete im Bestand nach dem Handlungsleitfaden zur Wärmeplanung der Bundesregierung (BMWK / BMWStB 2024). Gebiete unterhalb dieses Wärmebedarfswertes sind in der Regel nicht für neu zu errichtende Wärmenetze („Fernwärme“) geeignet, da dies weder aus Sicht der Eigentümerschaft noch eines Energieversorgungsunternehmens wirtschaftlich wäre.

Besonders gut in Anlage 2 erkennbar ist, dass die Kernstadt (Innenstadt) aufgrund der dichten und mehrgeschossigen Bebauung sehr hohe Wärmebedarfsdichten aufweist,

wohingegen Stadtteile wie Wixhausen, die Heimstättensiedlung oder das Komponistenviertel aufgrund der lockereren Bebauung geringere Wärmebedarfsdichten aufweisen.

Für die zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs wurde ein Zielszenario für 2045 mit einer mittleren Sanierungstiefe auf Effizienzhaus/Effizienzgebäude 70 und einer jährlichen Sanierungsrate von 2 % des Gebäudebestands angenommen. Diese Annahmen orientieren sich an den sogenannten Langfristszenarien des Bundes. Ausgehend von diesem Szenario würde sich der Wärmebedarf der Bestandsgebäude in Darmstadt bis zum Jahr 2045 um ca. 27 % auf ca. 1.000 GWh pro Jahr verringern.

Die Erhöhung der Energieeffizienz durch Verbesserung des energetischen Zustands von Bestandsgebäuden ist ein essentieller Baustein zur Erreichung der Wärmewende und der damit einhergehenden Versorgungssicherheit, Kostensicherheit und zukunftsfähigen Wärmeversorgung in Darmstadt.

Werden Verbesserungen im Bereich der privaten Wohngebäude, öffentlichen Liegenschaften und privatwirtschaftlichen Nicht-Wohngebäude nicht oder nur unzureichend realisiert (= weiterhin hohe Wärmebedarfe), hat dies gesamtstädtische Auswirkungen – bspw. auf die Anzahl der mit der aktuell verfügbaren Wärmemenge versorgbaren Gebäude. Weiterhin sind die individuellen einmaligen Investitionskosten für zukunftssichere Wärmelösungen sowie laufenden Wärmekosten in weniger effizienten Gebäude deutlich höher. Aus diesem Grund ist es wichtig, städtische Beratungsangebote (www.darmstadt.de/beratungsangebote) ebenso wie staatliche Förderungen für Maßnahmen des Heizungstausches sowie zur Erhöhung von Energieeffizienz beizubehalten und kommunal passgenau zu ergänzen.

Die Wärmebedarfsdichten auf Baublockebene sind für das Zielszenario 2045 in Anlage 3 dargestellt. Eingefärbt dargestellt sind hier ebenfalls Baublöcke ab einer Wärmebedarfsdichte von 415 MWh pro Hektar und Jahr wie bei der Bestandsanalyse.

Erkennbar ist, dass im Szenario für 2045 die Wärmebedarfsdichten im gesamten Stadtgebiet zurückgehen. In der Kernstadt werden jedoch weiterhin hohe Wärmebedarfe vorherrschen, wohingegen periphere Bereiche der Stadt unterhalb des relevanten Grenzwertes von 415 MWh pro Hektar und Jahr fallen.

Zentrales Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ist die Einteilung der Stadt in zukünftige Wärmeversorgungsgebiete (Anlage 4) auf Basis der vorherigen Arbeitsschritte. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ist eine räumliche Differenzierung (Zonierung) des Siedlungskörpers von zentraler Bedeutung.

Gemäß WPG werden dabei die folgenden Gebietskategorien unterschieden:

- **Wasserstoffnetzgebiete,**
- **Wärmenetzgebiete (leitungsgebundene Fern- bzw. Nahwärme),**
- **Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung,**
- **Prüfgebiete**

Die Bestandsanalyse, die Potentialanalyse und das Zielszenario sind Grundlage bei der Abwägung zur Einteilung in die verschiedenen Gebietskategorien (Zonierung).

Weitere, in die Abwägung eingeflossenen und mit relevanten Stakeholdern, darunter mit der ENTEGA AG und der e-netz Südhessen AG, abgestimmte Überlegungen und Annahmen, sind:

- Prüfung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer flächendeckenden Versorgung mit wirtschaftlich konkurrenzfähigem Wasserstoff zur Gebäudebeheizung in der Stadt Darmstadt. Ergebnis: keine zielführende, wirtschaftlich tragfähige Option. Es werden keine Wasserstoffnetzgebiete ausgewiesen.
- Prüfung der Potentiale für zentrale Wärmeversorgungssysteme (Fern- bzw. Nahwärme) auf Grundlage der Wärmebedarfsdichte.

- Realisierungsrisiken für den Bau von Wärmenetzgebieten bis zum Zieljahr 2045 sowie Verfügbarkeit von erneuerbaren Wärmequellen bzw. unvermeidbarer Abwärme (Wärmemenge, Temperaturniveau und langfristige Verfügbarkeit).
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für potenzielle Wärmenetzgebiete
- Potentiale für dezentrale Wärmeversorgungen (vorwiegend Wärmepumpenlösungen) auf Grundlage der Bebauungsstruktur und Wärmebedarfsdichte sowie vorgesehenem und realisierbarem Ausbau des Stromnetzes.
- Prüfgebiete sollten nach Möglichkeit vermieden werden, da in diesen Gebieten bis zur Aktualisierung eines kommunalen Wärmeplans (nach 5 Jahren) keine Planungssicherheit für Bevölkerung besteht. Es werden mit Ausnahme des potentiellen Konversionsgebietes Kuhnwaldt/Starkenburger Kaserne keine Prüfgebiete ausgewiesen.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurden ein Prüfgebiet und neun Wärmenetzgebiete, bestehend aus Bestands- und Nachverdichtungsgebieten sowie Ausbaugebieten identifiziert.

Gebäudeeigentümerinnen und Eigentümer können sich an der Zonierung als Kernergebnis der kommunalen Wärmeplanung orientieren und erfahren anhand der Karte, ob das jeweilige Gebäude in einem Bereich dezentraler Wärmeversorgung (in der Regel Wärmepumpenlösungen) oder in einem potentiellen Wärmenetzgebiet liegt. In diesem Fall haben Eigentümer*innen voraussichtlich auch die Option zukünftig einen Anschluss an Fernwärme zu erhalten – um diese Option zu prüfen, sollte Kontakt mit dem Wärmeversorgungsunternehmen aufgenommen werden.

Weitere Schritte

In einem nächsten Schritt soll ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung sowie zur Steigerung der Energieeffizienz, Reduktion des Wärmeenergiebedarfs und Dekarbonisierung der Wärmeversorgung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Darüber hinaus wird zeitnah die städtische Treibhausgasbilanz zur Kenntnis vorgelegt werden.

Die kommunale Wärmeplanung wird alle 5 Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat VI

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat

Paul Georg Wandrey
Stadtrat